

Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt

Fiche de données de sécurité: page de garde

Pagina di copertina della scheda di dati di sicurezza

überarbeitet am / élaborée le / elaborata il **03 03 2025**

ersetzt Version vom / remplace la version du / sostituisce la versione del **V.1.2**

Produktidentifikation / Identification du produit / Identificatore del prodotto:

Handelsname / Nom commercial / Nome del prodotto **Aerosil**

Verwendungszweck **Füllstoff**

Usage **0**

Usi pertinenti identificati **Adesivo speciale**

Lieferant, der das Sicherheitsdatenblatt übermittelt:

Fournisseur qui transmet la fiche de données de sécurité:

Informazioni sul fornitore della scheda di dati di sicurezza:

FREY Orthopädie-Bedarf AG

Panoramaweg 35

CH-5504 Othmarsingen

Tel: 062 887 45 00

Nationale Notfallnummer:

145 (24h erreichbar, Tox Info Suisse, Zürich; für Anrufe aus der Schweiz, Auskünfte auf Deutsch, Französisch und Italienisch)

Numéro d'urgence national:

145 (joignable 24 h sur 24, Tox Info Suisse, Zurich ; pour les appels effectués depuis la Suisse, informations en français, allemand et italien)

Numero telefonico di emergenza:

145 (Tox Info Suisse, raggiungibile 24 ore su 24)

Deckblatt erstellt / Page de garde élaborée le / Pagina di copertina realizzata il: **03 03 2025**



Sicherheitsdatenblatt

1. Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung und des Unternehmens

Handelsname

Aerosil

Verwendung:

Füllstoff

BEIL

Kunststoffproduktions- und Handelsgesellschaft mbH

Lehmkuhlenweg 25

D- 31224 Peine

Telefon: +49 (0)5171/70 99-0

Telefax: +49 (0)5171/70 99-29

E-Mail: service@beil-peine.de

Notfallauskunft: Giftzentrale Göttingen

Telefon: +49 (0)551/19240

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Das Produkt wurde gemäß der geltenden Gesetzgebung nicht als gefährlich eingestuft.

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung.

nicht klassifiziert

2.2 Kennzeichnungselemente

Nicht anwendbar

2.3 Sonstige Gefahren

Gemäß den Kriterien der REACH-Verordnung kein PBT-, vPvB-Stoff.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Bezeichnung:

Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen

3.1. Stoffe

Chemische Bezeichnung

Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen

CAS-Nr. 112945-52-5 resp. 7631-86-9

EG-Nr. 231-545-4

REACH-Nr. 01-2119379499-16-0000 (TPR),

Chemische Bezeichnung	Konzentration	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH Registrierungs-Nr.	M-Faktor	Hinweise
Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112945-52-5 resp. 7631-86-9)		112945-52-5	231-545-4	01-2119379499-16	Es liegen keine Daten vor	#

* Alle Konzentrationen sind als Gewichtsprozent angegeben, wenn der Inhaltstoff kein Gas ist.

Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

Für diesen Stoff gibt es Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz.

This substance is listed as SVHC

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen



4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

Bei Freisetzung von Produktstaub: Mögliche Beschwerden: Husten, Niesen. Betroffene an die frische Luft bringen.

Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Augenkontakt

Mögliche Beschwerden durch Fremdkörpereffekt bedingt.

Bei geöffnetem Lidspalt gründlich mit viel Wasser spülen.

Bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt vorstellen.

Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser

nachtrinken. Nach Aufnahme größerer Substanzmengen / bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

keine bekannt

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Gefahren:

keine bekannt

Behandlung:

Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Schaum, CO₂, Löschpulver
Löschmittel auf Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel:

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu vermeiden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

keine bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschwasser darf nicht in die Kanalisation, Untergrund oder Gewässer gelangen. Für ausreichende Löschwasserrückhaltungsmöglichkeiten sorgen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes

Personal:

Es liegen keine Daten vor.

6.1.2 Notfallhelfer:

Es liegen keine Daten vor.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Abwasser, Erdreich, Gewässer, Grundwasser, Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung tragen; siehe Abschnitt 8.
Hinweise zur Entsorgung; siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei Möglichkeit des Kontaktes der Haut / Augen ist der angegebene Handschutz / Augenschutz / Körperschutz zu verwenden. Bei Überschreitung der arbeitsplatzbezogenen Grenzwerte und / oder bei Freisetzung



größerer Mengen (Leckagen, Verschütten, Staub) ist der angegebene Atemschutz zu verwenden. Gegebenenfalls Objektabsaugung.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Trocken aufbewahren. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Lagerklasse:

13: Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Verwendungen; siehe Abschnitt 1.
 Keine weiteren Informationen verfügbar

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen

Chemische Bezeichnung	Art	Expositions-grenzwerte	Quelle
Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112945-52-5 resp. 7631-86-9) - einatembarer Anteil.	MAK	4 mg/m ³	Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG) (2016)
	AGW	4 mg/m ³	Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (06 2016)
Allgemeiner Staubgrenzwert - Einatembare Staub	MAK	4 mg/m ³	Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG) (2016)
Allgemeiner Staubgrenzwert - Alveolen gängiger Staub	MAK	0,3 mg/m ³	Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG) (2016)
Allgemeiner Staubgrenzwert - einatembarer Anteil.	AGW	10 mg/m ³	Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (06 2016)
Allgemeiner Staubgrenzwert - Alveolen gängiger Anteil.	AGW	1,25 mg/m ³	Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (06 2016)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungs-einrichtungen:

Es liegen keine Daten vor.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz

Beim Auftreten von Staub: Korbbrille

Handschutz

Zusätzliche Angaben: Schutzhandschuhe aus folgenden Materialien tragen: Stoff, Gummi, Leder.

Zusätzliche Angaben: Die Angaben der Materialstärke und der Durchbruchzeit ist nicht anwendbar für nicht gelöste Feststoffe / Stäube.

Haut- und Körperschutz

Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Vorbeugender Hautschutz

Atemschutz

Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich. Beim Auftreten von Staub: Staubmaske mit Partikelfilter P2

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und / oder Gesicht waschen.

Zur Gewährleistung eines optimalen Hautschutzes:

Verwendung überfetter Seifen und einer Hautcreme zur



Hautpflege. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
Es liegen keine Daten vor.

Umweltschutzmaßnahmen

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	
Aggregatzustand	fest
Form	Pulver
Farbe	weiß
Geruch	geruchlos
Geruchsschwelle	nicht anwendbar
pH-Wert	3,7 - 4,7 (40 g / l) (20 °C) (Suspension)
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	ca. 1700 °C
Siedepunkt/Siedebereich	nicht bestimmt
Flammpunkt	nicht anwendbar (Feststoff)
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht anwendbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	nicht anwendbar
Zündtemperatur	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze	nicht anwendbar
Dampfdruck	nicht anwendbar
Dichte	ca. 2,2 g/cm ³ (20 °C)
Wasserlöslichkeit	> 1 mg/l
Verteilerkoeffizient(n- Oktanol/ Wasser)	nicht anwendbar
Thermische Zersetzung	> 2000 °C
Viskosität, dynamisch	nicht anwendbar
Explosivität	nicht zu erwarten in Hinblick auf die Struktur
Oxidierende Eigenschaften	nicht zu erwarten in Hinblick auf die Struktur
9.2 Sonstige Angaben	
Zündtemperatur	nicht anwendbar
Mindestzündenergie	nicht anwendbar
Stampfdichte	ca. 50 g / l
Methode:	DIN / ISO 787/11

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
10.2. Chemische Stabilität	Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
10.5. Unverträgliche Materialien	Keine bekannt.
10.6. Gefährliche Zersetzungs- Produkte	keine bekannt. Stabil unter normalen Bedingungen. Das Produkt unterliegt keiner gefährlichen Polymerisation.

11. Toxikologische Angaben

Allgemeine Information: Silikose oder andere produktspezifische Erkrankungen der



Atemwege wurden beim Umgang mit dem Produkt nicht beobachtet.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen: Es liegen keine Daten vor.

Hautkontakt: Es liegen keine Daten vor.

Augenkontakt: Es liegen keine Daten vor.

Verschlucken: Es liegen keine Daten vor.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Verschlucken

Produkt: LD 50 (Ratte): > 3.300 mg/kg
Nach einmaliger Exposition nicht giftig Mortalität trat nicht auf.
LD 50 (Ratte): > 5.000 mg/kg (OECD TG 401) vergleichbares Produkt, Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Komponenten:

Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112945-52-5 resp. 7631-86-9)

LD 50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Hautkontakt

Produkt: LD 50 (Kaninchen) > 5.000 mg/kg vergleichbares Produkt, Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Komponenten:

Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112945-52-5 resp. 7631-86-9)

LD 50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Einatmen

Produkt: LC0 (Ratte, 4 h) 0,139 mg/l (analog OECD-Methode) (experimentell maximal erreichbare Konzentration), Mortalität trat nicht auf. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Komponenten:

Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112945-52-5 resp. 7631-86-9)

LC0 (Ratte, 4 h) 0,139 mg/l Dampf, Staub, Nebel und Rauch

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten:

Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112945-52-5 resp. 7631-86-9)

Es liegen keine Daten vor.

Ätz/Reizwirkung auf die Haut:

Produkt: nicht reizend
analog OECD-Methode (Kaninchen): nicht reizend Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Komponenten:

Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112945-52-5 resp. 7631-86-9)

analog OECD-Methode (Kaninchen): Nicht reizend

Schwere Augenschädigung/

-Reizung:

Produkt: nicht reizend
analog OECD-Methode (Kaninchen): nicht reizend Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Komponenten:

Siliciumdioxid, auf chemischem



Wege gewonnen (CAS 112945-52-5 resp. 7631-86-9)	analog OECD-Methode (Kaninchen): Nicht reizend
Atemwegs- oder Hautsensibilisierung:	
Produkt:	Nicht bekannt
Komponenten: Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112945-52-5 resp. 7631-86-9)	Es liegen keine Daten vor.
Keimzellmutagenität In vitro	
Produkt:	Es liegen keine Daten vor.
Komponenten: Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112945-52-5 resp. 7631-86-9)	Es liegen keine Daten vor.
In vivo	
Produkt:	Es liegen keine Daten vor.
Komponenten: Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112945-52-5 resp. 7631-86-9)	Es liegen keine Daten vor.
Karzinogenität	
Produkt:	Kein Hinweis auf krebserzeugende Wirkung.
Komponenten: Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112945-52-5 resp. 7631-86-9)	Es liegen keine Daten vor.
Reproduktionstoxizität	
Produkt:	Kein Hinweis auf reprotoxische Wirkung.
Komponenten: Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112945-52-5 resp. 7631-86-9)	nicht klassifiziert
Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Einmaliger Exposition	
Produkt:	Keine Hinweise auf kritische Eigenschaften
Komponenten: Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112945-52-5 resp. 7631-86-9)	nicht klassifiziert
Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei wiederholter Exposition	
Produkt:	Kein Hinweis auf reprotoxische Wirkung.
Komponenten: Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112945-52-5 resp. 7631-86-9)	nicht klassifiziert
Aspirationsgefahr	
Produkt:	nicht klassifiziert
Komponenten: Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112945-52-5 resp. 7631-86-9)	nicht klassifiziert
Andere schädliche Wirkungen:	Ein Expert-Judgement ergab, dass nach gegenwärtigem Kenntnisstand keine Einstufung erforderlich ist.

12. Umweltspezifische Angaben



12.1. Toxizität
Akute Toxizität
Fisch

Produkt:

LC 50 ((Brachydanio rerio), 96 h): > 10.000 mg/l (OECD 203)
Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die
Nominalkonzentration.

Komponenten:

Siliciumdioxid, auf chemischem
Wege gewonnen (CAS 112945-52-5
resp. 7631-86-9)

LC 50 (Brachydanio rerio, 96 h): > 10.000 mg/l (OECD 203)
Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die
Nominalkonzentration. Literatur

Wirbellose Wassertiere

Produkt:

EC 50 (Daphnia magna, 24 h): > 1.000 mg/l (OECD 202) Die
Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die
Nominalkonzentration.

Komponenten:

Siliciumdioxid, auf chemischem
Wege gewonnen (CAS 112945-52-5
resp. 7631-86-9)

EC 50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh), 24 h):
> 1.000 mg/l (OECD 202)
Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die
Nominalkonzentration. Literatur

Toxizität bei Wasserpflanzen

Produkt:

Es liegen keine Daten vor.

Komponenten:

Siliciumdioxid, auf chemischem
Wege gewonnen (CAS 112945-52-5
resp. 7631-86-9)

Es liegen keine Daten vor.

Toxizität bei Mikroorganismen

Produkt:

Es liegen keine Daten vor.

Komponenten:

Siliciumdioxid, auf chemischem
Wege gewonnen (CAS 112945-52-5
resp. 7631-86-9)

Es liegen keine Daten vor.

Chronische Toxizität

Produkt:

Es liegen keine Daten vor.

Komponenten:

Siliciumdioxid, auf chemischem
Wege gewonnen (CAS 112945-52-5
resp. 7631-86-9)

Es liegen keine Daten vor.

Wirbellose Wassertiere

Produkt:

Es liegen keine Daten vor.

Komponenten:

Siliciumdioxid, auf chemischem
Wege gewonnen (CAS 112945-52-5
resp. 7631-86-9)

Es liegen keine Daten vor.

Toxizität bei Wasserpflanzen

Produkt:

Es liegen keine Daten vor.

Komponenten:

Siliciumdioxid, auf chemischem
Wege gewonnen (CAS 112945-52-5
resp. 7631-86-9)

Es liegen keine Daten vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbau

Produkt:

Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit
sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.



BSB/CSB-Verhältnis

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten:

Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112945-52-5 resp. 7631-86-9) Es liegen keine Daten vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Nicht zu erwarten.

12.4. Mobilität im Boden

Eine nennenswerte Mobilität im Boden ist nicht zu erwarten.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den Kriterien der REACH-Verordnung kein PBT-, vPvB-Stoff.

Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112945-52-5 resp. 7631-86-9)

Nicht eingestufte vPvB-Stoffe Nicht

eingestufte PBT-Stoffe

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Weitere Angaben

Ein Expert-Judgement ergab, dass nach gegenwärtigem Kenntnisstand keine Einstufung erforderlich ist.

12.7 Zusätzliche Angaben:

Ökotoxikologische Untersuchungen zu diesem Produkt liegen nicht vor.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Allgemeine Information:

Es liegen keine Daten vor.

Entsorgungsmethoden:

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Kann unter Beachtung der notwendigen technischen Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll zusammen abgelagert werden. Die Abfallschlüsselnummer ist gemäß europäischem Abfallverzeichnis (EU-Entscheidung über Abfallverzeichnis 2000/532/EG) in Absprache mit dem Entsorger / Hersteller / der Behörde festzulegen.

Verunreinigtes Verpackungsmaterial:

Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen. Andere Länder: Nationale Regelungen beachten.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar



14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
RICHTLINIE 2012/18/EU (SEVESO III) zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, ANHANG I: Nicht anwendbar

Nationale Verordnungen

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Als nicht wassergefährdend eingestuft Einstufung durch Kommission zur Bewertung wassergefährdender Stoffe (KBwS).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt ist keine Expositions- und Risikobewertung erforderlich, da es bezüglich Gesundheits- und Umweltgefahren nicht eingestuft ist.

16. Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze in Kapitel 2 und 3: keine

Weitere Information

Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Haftungsausschluss:

Unsere Informationen entsprechen unseren heutigen Kenntnissen und Erfahrungen nach unserem besten Wissen. Wir geben sie jedoch ohne Verbindlichkeit weiter. Änderungen im Rahmen des technischen Fortschritts und der betrieblichen Weiterentwicklung bleiben vorbehalten. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Der Abnehmer ist von einer sorgfältigen Prüfung der Funktionen bzw. Anwendungsmöglichkeiten der Produkte durch dafür qualifiziertes Personal nicht befreit. Dies gilt auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus.